

Protokollentwurf

Bundesweites Treffen ABSP am 19.01.2019 in Göttingen

TeilnehmerInnen aus:

Gießen, 2x Göttingen, Halle (Saale), Heidekreis, Zeitz

Mitstreiter aus MD: Wegen Protesten gegen AfD in Magdeburg nicht beim Treffen.

Karlsruhe: Verhindert wegen Krankheit. Die Anwesenden wünschen ihm Genesung.

1. Formalia (Begrüßung, Moderation, Protokoll, Tagesordnung, Genehmigung letztes Protokoll), Vorstellungsrunde
2. Kampagne für Mindestrente – www.rente-zum-leben.de
3. Forderung nach 12 Euro Mindestlohn
4. Kampf der Leiharbeit: Stand der Vorbereitungen für eine Kampagne gegen den Tarifvertrag Leiharbeit der DGB-Gewerkschaften.
5. Weitere Themen der Sozialproteste
6. Aktuelles

Zu Beginn ergibt sich noch vor der Vorstellungsrunde anlässlich einer Rückmeldung zu „12 Euro Mindestlohn“, stattdessen „14 Euro Mindestlohn“ zu fordern, eine Diskussion über die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Dann Beginn entsprechend der Tagesordnung:

1. Vorstellungsrunde

Es gab eine Vorstellungsrunde. Diese soll hier nicht vollständig wiedergegeben werden. Jedoch wurde vor allem über die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) ausführlich diskutiert. Dies lag vor allem daran, dass eine Person erstmals an dem Treffen teilnahm und die Veröffentlichungen des ABSP zum Thema nicht kannte. Das ABSP hat sich in den letzten Jahren, nach einer ersten Prüfungsphase ab dem Jahr 2005 seit 2006 nicht für die Forderung nach einem BGE entschieden. Wichtige Argumentationen gegen die Forderung nach einem BGE finden sich neben weiteren Wissenschaftlern wie z.B. Christoph Butterwegge in der Broschüre von Rainer Roth „Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens“ (<https://www.klartext-info.de/alt/broschueren/Rainer_Roth_Zur_Kritik_des_BGE.pdf>).

Zur Werbung für ein bedingungsloses Grundeinkommen finden sich Filme wie z.B.

„Grundeinkommen – Kulturimpuls“, in welchem grundlegend Vertreter von einflussreichsten Kapitalfraktionen wie der Schweizer UBS und der Universität St. Gallen zu Wort kommen (<<https://www.youtube.com/watch?v=ExRs75isitw>>). Das St. Galler Managementmodell ist für seine demokratiefeindliche, auf einzelne Führungspersonen abstellende und statt auf Transparenz auf Unsicherheit aller weiteren Beteiligten setzende Grundstruktur bekannt (<https://de.wikipedia.org/wiki/St._Galler_Management-Modell#Kritik>). Auch für McKinsey, welches gemeinsam mit Bertelsmann die Politik in Deutschland für die Einführung von Hartz IV und Senkung der Löhne maßgeblich beraten hat, ist das St. Galler Managementmodell wichtiges Prinzip.

2. Kampagne für Mindestrente

Zuerst wird die Forderung der Kampagne kurz erläutert. Da die Regierung die Rentenformel in den letzten Jahrzehnten weitgehend zerstört hat, ist es nicht möglich, kurzfristig die Millionen Menschen,

vor allem Neurentnern, denen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Altersarmut droht, durch eine Erhöhung des Mindestlohns davor zu bewahren. Daher ist die Forderung nach einer Mindestrente von 1.050 Euro notwendig. Diese Forderung setzt sich aus 600 Euro Eckregelsatz und 450 Euro Warmmiete zusammen.

Durch Wohnungsspekulation wird Mieten und Wohnen für immer mehr Menschen zu einem existentiellen Problem. Daher drehte sich die Diskussion längere Zeit um dieses Thema. Unter anderem wurde festgestellt, dass die Aufhebung der Gemeinnützigkeit für Wohnungsbaugesellschaften dazu geführt hat, dass auch z.B. Genossenschaften immer mehr zu Marktakteuren geworden sind, die möglichst große Gewinne erwirtschaften statt möglichst preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stellen wollen.

Wohnungsnot wird jedoch zur Zeit jeweils von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich behandelt.

Die Teilnehmer einigten sich daher darauf, dass es richtig sei, mit der Kampagne für 1.050 Euro Mindestrente eine bundesweit einheitliche Forderung zu haben.

3. Forderung nach 12 Euro Mindestlohn

Im Dezember 2018 hat das Rhein-Main-Bündnis eine Stellungnahme zur Forderung nach 12 Euro Mindestlohn und einem steuerlichen Grundfreibetrag von 15.000 Euro veröffentlicht, die unter anderem hier dokumentiert ist: <http://mindestlohn-12-euro.de/2019/05/03/gesetzlicher-mindestlohn-12-euro-steuerlicher-grundfreibetrag-15-000-euro/>

In den letzten Monaten vor unserem Treffen haben immer mehr Akteure die Forderung nach 12 Euro Mindestlohn öffentlich formuliert: Von Gewerkschaftsvorsitzenden über Spitzenvertreter von Sozialverbänden bis zur Prominenz der SPD. Aber kein Vorstand dieser Organisationen hat diese Forderung verbindlich beschlossen. Der massivste Widerspruch zwischen den Lippenbekenntnissen und dem realen Handeln besteht darin, dass die Mindestlohnkommission unter Vorsitz des DGB erst vor kurzem einen Mindestlohn von 9,19 Euro beschlossen hat.

Zu unserem Treffen lag der Textentwurf für ein Flugblatt für die Forderung nach „12 Euro Mindestlohn sofort“ vor.

Dieser Entwurf wurde nach einer kurzen Lesepause besprochen. Ergebnis waren ein paar redaktionelle Änderungsvorschläge:

- Statt „Kann man vom Mindestlohn leben? Klar, aber schlecht!“
„Kann man vom Mindestlohn leben? Nein, aber man kann davon existieren.“
- Sollte erwähnt werden, dass die Einführung des Mindestlohns offenbar zu keinem Verlust von Erwerbsarbeitsplätzen geführt hat? Schließlich ist die Erwerbstätigenquote heutzutage auf höchstem Niveau.
- Sollte die Forderung nach 12 Euro Mindestlohn mit Inflationsanpassung formuliert werden?

Das Anwesenden einigten sich darauf, dass zum vorliegenden Entwurf die genannten Anregungen dem Rhein-Main-Bündnis mitgeteilt werden sollten. Das ABSP sollte eine Unterzeichnung des Flugblatts aber nicht von der Annahme der Änderungen abhängig machen.

4. Kampf der Leiharbeit: Stand der Vorbereitungen für eine Kampagne gegen den Tarifvertrag Leiharbeit der DGB-Gewerkschaften.

Es lagen dem Treffen zwei Dokumente vor. Ein erster Textentwurf für eine Unterschriftensammlung bzw. Petition und ein Brief an den DGB-Bundesvorstand und die Tarifkommissionen Leiharbeit der DGB-Gewerkschaften.

Vor längerer Zeit war der Textentwurf für eine Unterschriftensammlung formuliert worden. Dann entstand aber die Idee, zunächst einen anfragenden Brief an den DGB-Bundesvorstand und die Kommission der DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeit zu schreiben, um vor dem Starten einer öffentlichen Aktion zunächst eine Möglichkeit zur Antwort zu geben. Der Brief war am 11. Dezember 2018 gesendet worden. Darauf gab es bisher keine Antwort.

Erfreut nahmen die Anwesenden zur Kenntnis, dass der „Gießener Anzeiger“ die Pressemitteilung des Aktionsbündnisses Sozialproteste in Gießen über das Schreiben an die DGB-Spitze nahezu vollständig abgedruckt hat.

Da es keine Antwort des DGB gab, standen für diesen Tagesordnungspunkt unter anderem die Überarbeitung des Textes für die Unterschriftensammlung und die weiteren Vorbereitungen in dieser Richtung an.

Zum Text gab es einen Änderungsvorschlag:

Die Formulierung „fest Beschäftigten“ sollte durch „Stammebelegschaft“ ersetzt werden.

Die Anwesenden stimmten gemeinsam zu, dass der Text so geändert werden sollte.

Es sollte also zusätzlich zu der schon bestehenden Kampagne von Prof. Däubler, welche versucht, über EU-Gesetzgebung den sogenannten Tarifvorbehalt im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz anzugreifen (siehe <https://www.labournet.de/politik/alltag/leiharbeit/arbed_leiharbeit/die-anstalt-prof-wolfgang-daeubler-und-labournet-germany-gesucht-leiharbeiterinnen-fuer-eine-klage-vor-dem-eugh-fuer-gleichen-lohn-und-gleiche-bedingungen-auch-in-deutschland/>), eine

Unterschriftensammlung vorbereitet werden, welche die DGB-Gewerkschaften auffordert, die Tarifierung der Leiharbeit zu beenden.

Aus dieser Absprache resultierte später die Petition gegen den Tarifvertrag Leiharbeit, die zur Zeit unter der Adresse www.openpetition.de/gegenleiharbeit zu finden ist.